

Aufzeichnungspflichten von Wirtschaftsdünger nach der Verbringungsverordnung (Stand 28.1.2025)

Bundesland	Mitteilungspflicht einmalig als Inverkehrbringer registrieren	Aufzeichnungspflicht (Lieferschein erstellen)	Termine Aufzeichnungspflicht	Wer muss den Lieferschein vorliegen haben?	Meldepflicht	Termine Meldepflicht	Wer muss melden?	An welche Stelle leite ich die Meldungen/Aufzeichnungen?	weitere Infos
Niedersachsen	Elektronisch nach § 5, erfolgt bei erster Meldung automatisch	Elektronisch mit Hilfe des Meldeprogramms für Wirtschaftsdünger möglich, Schriftlich per Formular, Aufzeichnungen sind gemäß § 3 WDüngV zu erstellen, sofern sich die Angaben nicht ohne weiteres aus den Geschäftsunterlagen (Rechnungen Deklaration der Nährstoffgehalte usw.) ergeben. (in § 3 geforderte Nachweise (Lieferscheine, Rechnungen, Probenergebnisse, Exceltabelle...))	<p>innerhalb eines Monats nach Lieferung ausfüllen, Lieferscheine drei Jahre aufbewahren; Die Daten müssen bei einer Kontrolle vorgelegt werden können.</p> <p>Aufbewahrungsfrist gemäß Landesverordnung: 7 Jahre, Aufzeichnungen (z.B. Lieferscheine) müssen spätestens innerhalb eines Monats nach Abschluss der Lieferung vorliegen oder alternativ im Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger aufrufbar sein. Die Ausbringung von Düngemitteln ist gemäß § 10 DüV ab 2025 innerhalb von 2 Wochen aufzuzeichnen. Damit die Angaben nicht abweichen, wird eine zeitnahe Übermittlung der Lieferscheine empfohlen! Gleiches gilt für die Düngemittelrechtliche Deklaration zu den Nährstoffgehalten. Diese ist dem Empfänger spätestens mit der ersten Lieferung auszuhändigen, damit dieser die Ausbringmenge daran ausrichten kann.</p>	Abgeber, Aufnehmer /Importeur, Beförderer	elektronisch für Abgeber und Aufnehmer sowie Empfänger bei Importen aus anderen Bundesländern oder dem Ausland	<u>Abgabe, Aufnahme, Import:</u> innerhalb eines Monats nach Lieferung	<u>Abgabemeldung:</u> Abgeber <u>Aufnahmemeldung:</u> Aufnehmer <u>Import:</u> Empfänger	Meldeprogramm Wirtschaftsdünger Niedersachsen, Hamburg & Bremen (www.meldeprogramm.de), LWK Niedersachsen	https://www.meldeprogramm.de https://www.duengebehoerde.niedersachsen.de/duengebehoerde/faq-duenge?page=1